

Merkblatt zum Antragsumfang bei temporären Grundwasserhaltungen im Rahmen von Baumaßnahmen

1. Kurze Beschreibung der Baumaßnahme
2. Dauer der Grundwasserhaltung
3. Berechnung der anfallenden Wassermenge und des Absenkradius mit Angabe der angesetzten Bemessungsgrößen
4. Darstellung der Grundwasserentnahmetechnik, Flächen- Tiefendränage oder Brunnenfassung
5. Gutachterliche hydrogeologische Aussage zu möglichen Bauwerkssetzungen oder ökologischen Schäden im Absenkungsbereich (Einfluss der Wasserhaltung auf Dritte), Darstellung der Maßnahmen zur Beweissicherung und Überwachung (Grundwassermessstellen)
6. Darstellung zum Verbleib des Wassers mit Nachweis der Versickerungsleistung an der vorgesehenen Versickerungsstrecke bzw. mit Nachweis der Leistungsfähigkeit des Vorfluters oder des Kanals bei Einleitung (Rechts- und Hochwert nach UTM)
7. Darstellung der Mengennesseinrichtung und der Dokumentation (Betriebstagebuch)
8. Übersichtsplan 1 : 25000 mit Eintragung der baulichen Maßnahmen sowie der Entnahme- und Einleitstellen
9. Lageplan 1 : 2000 mit Eintragung der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer, der baulichen Maßnahmen sowie der Entnahme- und Einleitstellen.
10. Antragstellung unter Verwendung der im Internet unter **<http://www.lkclp.de/bauen-umwelt/wasser-abwasser/gewaesserbenutzungen.php>** zur Verfügung gestellten Antragsvordrucke
 - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser
 - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Stoffen

Bemerkung:

Die o. g. Unterlagen sollten durch ein qualifiziertes Ing.-Büro erstellt werden und sind im Vorfeld mit der unteren Wasserbehörde, Herrn Grote, Tel.: 04471/15-110, abzustimmen.